

Niederschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 24. Oktober 2012,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
und die Mitglieder
Herr Lars Paulsen
Herr Hauke Siem
Herr Detlef Kock
Herr Uwe Sommer
Herr Tim Brümmer
Frau Bianca Gloe
Herr Günter Gehrke
Herr Karl-Henning Peters

Als Gäste sind anwesend:

Herr Schütze von der DLZ
13 Einwohnerinnen und Einwohner
von der Verwaltung Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 11.07.2012
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
4. Feuerwehrangelegenheiten
 - 4.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hollingstedt und Bergwöhrden
 - 4.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
 - 4.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt
 - 4.4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung an der Sporthalle Delve
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 vom 11.07.2012

Die Niederschrift Nr. 22 vom 11.07.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

- -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- wurde am 26.07.2012 zum 80-jährigen Geburtstag gratuliert.
- Das Dorffest hatte wieder einen guten Verlauf genommen, auch wenn bei dem Ball evtl. ein paar Gäste mehr kommen könnten.
- Am 28.08. hat der Stellvertreter Lars Paulsen an der Sitzung des Amtsausschusses teilgenommen. Hier war vor allen Dingen die kontroverse Diskussion über die Beschaffung von Schulcontainern bemerkenswert.
- Am 05.09. Teilnahme an einer Sitzung des Wasserverbandes. Dort wurde die Erhöhung des Wasserpreises bekannt gegeben, der sich bei einem 3-Personen-Haushalt und durchschnittlichem Wasserverbrauch mit ca. 4,67 € Mehrkosten niederschlägt.
- Am 06.09. überbrachte Bürgermeisterin Rau die Glückwünsche anlässlich der diamantenen Hochzeit -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt-
- Bei der Überprüfung des Spielplatzes sind kleinere Mängel, die aber zwischenzeitlich bereits behoben worden sind, festgestellt worden.
- Gemeindevertreter Brümmer teilt mit, dass das Ausbuschen in diesem Jahr durch die KBA Bargaenstedt erfolgen soll, sofern nicht Bürger der Gemeinde hier vorrangig tätig werden wollen.
- Bezüglich der Beschwerden wegen Schäden durch Erntefahrzeuge an Wegen weist Herr Brümmer darauf hin, dass die trockene Witterung abgewartet werden soll, dann werden die Landanlieger die Schäden selber beseitigen.
- Das Tannenbaumblasen findet normalerweise am 04. Advent statt. In diesem Jahr jedoch liegt dieser Tag einen Tag vor Heiligabend, deswegen wird über eine evtl. Verlegung auf den 2. Advent nachgedacht. Dies hängt jedoch von der Verfügbarkeit der Kapelle ab.

TOP 4. Feuerwehrangelegenheiten

TOP 4.1. Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hollingstedt und Bergewörden

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf Antrag seitens des Amtes KLG Eider auf die Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt zurückübertragen worden.

Die Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt unterhalten gemeinsam die Freiwillige Feuerwehr Hollingstedt.

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr einer Gemeinde zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit festzuschreiben.

Aufgrund dessen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Originalprotokoll **in der Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hollingstedt. Die Gemeinde Bergewörden ist zu dieser Thematik vorab zu hören. Die Gemeindeversammlung Bergewörden wird in ihrer Sitzung am 10.10.2012 über dieses Thema beraten.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Hollingstedt abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Originalprotokoll **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4.3. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hollingstedt. Die Gemeinde Bergewörden ist zu den zu beschließenden Entschädigungen/Pauschalen zu hören. Die Gemeindeversammlung Bergewörden wird in ihrer Sitzung am 10.10.2012 über dieses Thema beraten.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**
Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Die Entschädigungshöhe laut Entschädigungsrichtlinie für ein TSF-W beträgt zurzeit:

TSF-W: 38 € mtl. x 50 % = 19,00 € mtl. **(228 € / Jahr)**

Seitens des Amtes wurde in der Vergangenheit die alte Entschädigungshöhe des ehemaligen Amtes Hennstedt für ein TSF in Höhe von 216,24 € / Jahr gezahlt.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Richtlinie – mithin im Jahr 342 € - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4.4. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hollingstedt. Die Gemeinde Bergewörden ist zu dieser Thematik vorab zu hören. Die Gemeindeversammlung Bergewörden wird in ihrer Sitzung am 10.10.2012 über dieses Thema beraten.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.
Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt wird eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50 % - wie bisher – als angemessen angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Hollingstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung an der Sporthalle Delve

Bürgermeisterin Rau trägt die von Bürgermeister Maaß ihr gegenüber angegebenen Betriebskosten für ein Jahr in Höhe von 20.000 € vor. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Delve beträgt ca. 700 und die der Gemeinde Hollingstedt 300.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich für das Jahr 2013 mit einem Betrag von 3.000 € an den Kosten für die Nutzung der Sporthalle Delve zu beteiligen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

- In der nächsten Zeit soll festgestellt werden, welche Bäume beschnitten werden müssen. Hier werden ggf. Privatpersonen aufzufordern sein. Dies wird jedoch intern geregelt.
- Die abgestorbene Kastanie an der L150 wird beseitigt.
- Vier Kastanien in der Straße Noorndörp werden gefällt. Hier wird Gemeindevertreter Brümmer abklären, ob dies evtl. auch über die KBA erfolgen kann.

- Das alte Feuerwehrfahrzeug soll über eine Internetplattform versteigert werden. Die Gemeindevertretung ist übereinstimmend der Meinung, dass das Mindestgebot bei 2.000 € liegen soll.
- Nachdem alle Formalitäten bezüglich des Abbruches der alten Gaststätte vorliegen, kann dieser nun erfolgen. Die kostengünstigste Firma kann jedoch erst Ende November 2012 mit dem Abbruch beginnen.
- Am Schuttablageplatz soll im Laufe des nächsten Jahres ein neues Tor angebracht werden.
- Der Graben in der Kurve der L 150 in Höhe des Rodweges ist trotz mehrfacher Aufforderung durch die Straßenmeisterei bisher noch nicht geräumt worden.
- Es wurde eine Mängelliste aufgestellt, die nun abgearbeitet werden soll.
So ist in der Straße Süderheide ein Hydrant abgesackt.
Ein Sickerschachtdeckel beim Gerätehaus ist defekt.
Der Verkehrsspiegel in der Hauptstraße soll erneuert werden.
Ein Fahnenmast in der Straße Krusenbusch wird demnächst neu gestrichen.
- Die Gemeinde möchte am 16.03.2013 an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ teilnehmen, da dann keine Kosten für den Umweltcontainer anfallen.
- Das Kanalkataster weist lediglich drei geringe Störungen in den Kanalrohren auf.
- Diverse Straßen in Hollingstedt sind für die Riss-Sanierung angemeldet.
- Die Kündigungsfrist für die Schleswig-Holstein Netz AG läuft bis zum 31.12.2014. Laut Beschlusslage soll vorsorglich gekündigt werden, um dann weiter zu entscheiden, ob man sich weiterhin hieran beteiligt.
- Die GEMA-Gebühren haben sich geändert.
- Die Aufgabe des Öko-Kontos (Ausgleichsflächen) wurde seitens der Gemeinde abgelehnt.

Vorsitzende

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch